

## **R+V Besondere Vereinbarung für die Mitversicherung für die durch Zeckenbiss übertragenen Infektionen (R+V BVV Zecken)**

In Ergänzung der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) besteht Versicherungsschutz für die durch Zeckenbiss übertragenen Infektionen, wenn die Infektion frühestens 1 Monat nach Beginn oder spätestens einen Monat nach Erlöschen dieses Versicherungsvertrages erstmalig ärztlich festgestellt wird. Die ärztliche Feststellung gilt als Unfalltag.